

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Strompreise stabilisieren und Transparenz herstellen

Die Energiepolitik steht vor einer großen Herausforderung. Der fortschreitende Klimawandel, der wachsende Energiehunger, die zunehmende Rohstoffknappheit und die steigenden Energiepreise erfordern Lösungen, die langfristig die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen sichern. Die weltweite Entwicklung der Kohle-, Öl- und Gaspreise ist der allergrößte Preistreiber bei den Energiekosten. Daher ist langfristig der beste Schutz vor hohen Strompreisen eine 100-prozentige erneuerbare Energieversorgung; die uns unabhängig von den Preisen der fossilen Energieträger macht und das Klima schützt. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Klar ist, dass auch die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben ist, sie wird aber zunehmend zur Stabilisierung der Energiepreise beitragen. Schon heute senken die Erneuerbaren Energien den Preis an der Strombörse, schaffen verstärkt regionale Wertschöpfung und vermeiden teure Energieimporte.

Stromverbraucherinnen und -verbraucher bezahlen über ihre Stromrechnung die Produktion, den Transport und den Vertrieb der verbrauchten Strommenge sowie Steuern und Abgaben. Die Höhe der Strompreise hängt dabei von den Brennstoff- und Kapitalkosten der Strom erzeugenden Anlagen und dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage an den Strombörsen ab. Die Endverbraucherstrompreise schließen auch Steuern und Abgaben sowie die Kosten der Stromverteilung mit ein.

Nicht im Strompreis abgebildet sind dagegen die externen Kosten der Stromerzeugung. Das sind die Kosten für Klima-, Umwelt-, Gesundheits- und Materialschäden, die von der jeweiligen Art der Stromerzeugung verursacht werden. Auch Subventionen und Forschungsmittel für die jeweilige Stromerzeugung sind nicht im Strompreis einkalkuliert.

Um den Strompreis für alle gerecht zu gestalten, müssen die Schieflagen, die durch Politik und Wirtschaft erzeugt wurden, beseitigt werden. Die zahlreichen von der Bundesregierung geschaffenen und in den letzten Jahren erheblich ausgeweiteten Befreiungen der Industrie verschieben die Kosten auf Privatverbraucherinnen und -verbraucher und kleine Unternehmen mit geringem Energieverbrauch, für die die Umlage dann steigt. Das gilt auch für die Netzentgelte, also den Preis für die Durchleitung des Stroms, von denen weite Teil der Industrie befreit sind. Ebenso zahlen viele Industriebetriebe keine oder eine verminderte Stromsteuer. Alles in allem summieren sich die Strom-Ausnahmetatbestände inzwischen auf 9 Milliarden Euro pro Jahr und stellen den größten, indirekten Subventionsposten in Deutschland dar.

Unternehmen mit hohen Energiekosten, die im internationalen Wettbewerb stehen, müssen von derartigen Sonderabgaben entlastet werden, aber die derzeitigen Befreiungen gehen weit über diesen Bedarf hinaus.

Einen weiteren großen Kostentreiber stellen die Konzerngewinne dar. Die Gewinne von RWE, Eon und EnBW sind seit 2002 stärker gestiegen als die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), die gerne als Hauptpreistreiber gebrandmarkt wird. Die in den Geschäftsberichten ausgewiesene Gewinnsumme seit 2002 ist um 8 Milliarden Euro angewachsen, während die EEG-bedingten Mehrkosten im gleichen Zeitraum nur um weniger als 7 Milliarden Euro gestiegen sind. Insgesamt machten die drei Konzerne Eon, RWE und EnBW im Jahr 2009 einen Gewinn von mehr als 23 Milliarden Euro, seit 2002 von über 100 Milliarden Euro. Seit dem Jahr 2002 haben sich die Gewinne vervierfacht. Aus diesem Grund ist ein Gesetz zur Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen dringend notwendig. Ebenfalls notwendig ist eine sogenannte Markttransparenzstelle, um eine Kostentransparenz auch für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen.

Gerade einkommensschwachen Haushalten, die besonders von steigenden Preisen betroffen sind, muss geholfen werden, indem sowohl Energiesparen und Energieeffizienz gefördert als auch die Sozialleistungen verbessert werden. Die Tarifgestaltung für Strom muss geringe Energieverbräuche begünstigen. Mit sozialökologischen Tarifmodellen sollen Anreize zum Stromsparen geschaffen werden. Ein stark progressiver Tarifverlauf, das wäre nämlich ein sozialökologischer Tarif, verbindet das soziale Ziel einer Entlastung von einkommensschwachen Haushalten mit geringem Energieverbrauch mit ökologischen Anreizen zum Energiesparen.

Stromsperren sollten nur eine Ultima Ratio sein und einkommensschwache Haushalte und Härtefälle davon ausgenommen werden. Unverhältnismäßige Sperren, insbesondere auch bei Härtefällen wie Schwangeren, Neugeborenen etc. sind heute schon rechtswidrig. Energieversorger sollten erst nach einem mehrstufigen Verfahren der Konfliktlösung eine Stromsperre verhängen dürfen. Dieses Verfahren sollte mit Verbraucherschutzverbänden ausgehandelt werden. Auch die Voraussetzungen für eine Sperre müssen strenger geregelt werden. Ein landesweites Monitoring der Sperren ist überfällig. Die Versorgungsunternehmen sollen der Netzagentur jährlich über durchgeführte Sperren berichten.

#### **Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um**

- ein Zuschussprogramm für den Austausch ineffizienter „Weißer Ware“ durch neue hocheffiziente Geräte nach einer Energieberatung oder einem Stromsparcheck durch Energiespardiensteleister, Stadtwerke oder neue Energieanbieter zu etablieren,
- ein Gesetz zur Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen auf den Weg zu bringen,
- die Schaffung einer Markttransparenzstelle voran zu treiben,
- die großzügige Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen zu prüfen,
- Energieversorger zu verpflichten, Stromsperren dem Sozialamt zu melden.

**Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:**

- einkommensschwache Haushalte besondere Angebote zu unterbreiten, zum Beispiel die „Energieberatung Saar“ auszuweiten und unabhängige kostenlose „Stromsparchecks“ zu fördern.
- eine landesweite Stromsperr-Monitoring-Stelle zu schaffen.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.